

Zeitschrift: Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Herausgeber: Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Band: 3 (1920)

Rubrik: Mitgliederbestand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

D. Mitgliederbestand.

Am 31. Dezember 1919 belief sich die Zahl der Subvenienten und Mitglieder auf 213; infolge Demissionen oder Zahlungsverweigerung beträgt sie am 31. Dezember 1920 nur noch 210.

Da die Verpflichtungen der meisten Mitglieder der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs am 31. Dezember 1920 abliefen, wurden sie zur Erneuerung, wenn möglich zur Erhöhung ihres jährlichen Beitrages eingeladen. Zudem wurde zum Zwecke der Werbung neuer Mitglieder oder Subvenienten eine rege Propagandatätigkeit entfaltet. Die Ergebnisse dieser Bestrebungen sind noch nicht definitiv, doch hoffen wir, dass der Schweiz. Verkehrszentrale die bis anhin gewährten Unterstützungen wenigstens in der bisherigen Höhe auch verbleiben werden.

E. Schweizerische Verkehrszentrale.

1. Organisation.

Die Schweiz. Verkehrszentrale, eine von der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs geschaffene Institution, hat ihren Hauptsitz in Zürich und eine Geschäftsstelle in Lausanne. Die Leitung der Zentrale liegt in den Händen eines Direktors, zweier Abteilungschefs, wovon der eine gleichzeitig Vizedirektor ist, des Chefs der Geschäftsstelle in Lausanne und eines Direktionssekretärs. Diese Beamten vereinigen sich periodisch zu Direktionskonferenzen, um die vorgeschlagenen oder ausgeführten Arbeiten zu prüfen, darüber zu verhandeln und bezüglich Beschlüsse zu fassen, wodurch der Tätigkeit der Verkehrszentrale die gewünschte Einigkeit gesichert ist, sowie um die dem Vorstand zu unterbreitenden Vorschläge festzusetzen.

Eine Dienstordnung regelt die Verteilung der Geschäfte unter dem Direktor und den Abteilungschefs. Sie setzt deren Arbeitsfeld und Kompetenzen fest, sowie die Rechte und Pflichten aller Beamten und Angestellten der Verkehrszentrale. Eine zweite Dienstordnung bestimmt das Arbeitsfeld und die Kompetenzen des Chefs der Geschäftsstelle in Lausanne, deren Personal den gleichen Vorschriften unterliegt wie dasjenige des Hauptsitzes.

2. Beamte und Angestellte.

Im Jahre 1920 war der Bestand des Personals folgender:

Herr A. Junod, Direktor und Chef der Abteilung für Propaganda und Publizität.

Herr B. Quattrini, Vizedirektor und Chef der Abteilung für das Verkehrswesen.

Herr Dr. O. Töndury, Chef der Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik.

Herr Dr. A. Wellauer, Chef der Geschäftsstelle in Lausanne.

Herr M. Jaton, Direktionssekretär.

Zum Personal gehören ausserdem 7 Sekretäre und Stenodaktylographinnen und ein Magaziner-Ausläufer in Zürich und eine Stenodaktylographin in Lausanne.

3. Lokalitäten.

Die Verkehrszentrale verfügt in Zürich über zehn Zimmer des ersten Stockes im Gebäude Verkehrshof an der Löwenstrasse 55. Zudem sind im Hinterhause, nur durch einen Hof getrennt, mehrere Räume gemietet worden, um dort das Archiv und das zahlreiche Propagandamaterial, welches der Zentrale von den schweizerischen